

SPD-Fraktion (Anfrage Nr. 15-1935/2019)

Eingereicht am 08.08.2019 um 13:29 Uhr.

Entsorgung von Einkaufswagen

Das Abstellen von ordnungswidrig mitgenommenen Einkaufswagen im öffentlichen Raum wie auf privaten Grundstücken (Einfahrten etc.) hat erheblich zugenommen. Die Entsorgung der Einkaufswagen gestaltet sich als außerordentlich schwierig.

- Die Einkaufswagen sind Privatbesitz der jeweiligen Geschäfte. Diese aber weigern sich, ihr durch ihre Kunden widerrechtlich abgestelltes Eigentum von den diversen Grundstücken zu entfernen (zu aufwendig, zu teuer).
- Aha erklärt sich für nicht zuständig.
- Recyclinghöfe und Schrottplätze verweigern die Annahme mit der Begründung, die Einkaufswagen seien Diebesgut und darum sei es den Firmen untersagt, diese anzunehmen.

Wir fragen die Verwaltung:

Was können insbesondere Privatpersonen tun, um die widerrechtlich abgestellten Einkaufswagen gesetzeskonform entfernen zu lassen?

18.63.09
Hannover / 08.08.2019